



VUP Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Schwartzkopffstr. 11 • 10115 Berlin

Vorsitzenden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
für Immissionsschutz
Herrn
Axel Steffen
Abteilungsleiter Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
D-14467 Potsdam

Geschäftsstelle Berlin
Schwartzkopffstraße 11
10115 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22

Geschäftsstelle Gießen
Kerkrader Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22
eMail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

Umsetzung 42. BImSchV

Datum: 19.10.2017

Sehr geehrter Herr Steffen,

ich wende mich heute zur Frage der Umsetzung der 42. BImSchV (so genannte Verdunstungskühlanlagenverordnung) an Sie. Diese Angelegenheit wird in unserem Verband seit Beginn an mit großem fachlichen wie politischen Engagement verfolgt. Nun stehen unsere Mitglieder – gemeinsam mit den betroffenen Anlagenbetreibern – mitten in der Umsetzung der neuen Anforderungen und Prüfaufgaben. Es laufen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und/oder vertragliche Vereinbarungen zur Erfüllung der Prüf- und Akkreditierungspflichten werden geschlossen.

Im September d.J. hat die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) auf die entsprechend notwendige Akkreditierung hingewiesen und das Verfahren „geöffnet“. Unserer Kenntnis nach gibt es für die Zwecke der 42.BImSchV kein eigenes Regelwerk. Im Wesentlichen – insbesondere, auch was die (externe) Probenahme anbetrifft – greift (neben den entsprechenden Vorgaben des UBA) das „Trinkwasserregime“.

Wie wir nun vernehmen, gibt es Bestrebungen in den Bundesländern, über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz weitere Vollzugshilfen zur Verordnung sowie zur veröffentlichten UBA-Empfehlung zu schaffen. Diese sollen Anfang 2018 vorliegen. Dabei soll es auch um Vorgaben für die Probenahme und Probenehmer im Zusammenspiel mit der nachfolgenden Analytik gehen.

Wie Sie sicherlich wissen, ist über die Einbindung externer Probenehmer im Zuge der laufenden Novellierung der Trinkwasserverordnung eine heftige fachliche wie politische Debatte entbrannt. Die Einheit von Probenahme und Analytik ist auch dem VUP ein großes Anliegen. Unseres Erachtens muss dieses Prinzip in beiden Regelungsbereichen (sowohl für die Zwecke der TrinkwV sowie der 42. BImSchV) geschärft und gestärkt werden. Ich kann Sie deshalb nur darin bestärken, auch über die LAI an dieser Stelle eindeutige sowie sach- und fachdienliche Vorgaben zu schaffen.



Gleichwohl befürchte ich, dass durch die absehbare Ungleichzeitigkeit wesentlicher Vorgaben für die Anwendung und Umsetzung der 42. BImSchV unsere Mitglieder (sowie die Anlagenbetreiber) möglicherweise in unsicheres Fahrwasser gelangen. Wir wünschten uns hier ein zwischen Bund, Ländern und zuständigen Behörden abgestimmtes Vorgehen und möglichst auch gemeinsame Vorgaben. Meiner Auffassung nach ist gerade jetzt auch ein Signal in die betroffenen Kreise notwendig, damit diese Anfang des Jahres 2018 nicht „im Regen“ stehen, wenn die Länder weitergehende oder zusätzliche Regelungen mit Konsequenzen auch bezüglich der Akkreditierung vorlegen.

Sehr geehrter Herr Steffen, ich würde mich freuen, wenn Sie unser Anliegen in die LAI tragen und uns dabei unterstützen könnten, Klarheit in dieser wichtigen Angelegenheit zu schaffen. Selbstverständlich haben wir auch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) zu dieser Angelegenheit angeschrieben. Wir erlauben uns, das UBA in Kenntnis dieser Schreiben zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Blöth'.

Anton Blöth
Sprecher der Geschäftsführung